

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

15.05.2019

Globalbudgetantrag von Natalie Eberle und Ezgi Akyol betreffend gleichwertige Sportförderung von Mädchen und Knaben, Anpassung der Steuerungsvorgabe in der Produktgruppe «Sportförderung und Beratung», Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Februar 2019 reichten Gemeinderätinnen Natalie Eberle und Ezgi Akyol (beide AL) folgenden Globalbudgetantrag, GR Nr. 2019/73, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dass die in der Produktgruppe «Sportförderung und Beratung» enthaltene Steuerungsvorgabe 2.2 so angepasst wird, dass die im Produktbeschreibung Unterstützung von Sportorganisationen und Sportaktivitäten stipulierte «gleichwertige Sportförderung von Mädchen und Knaben» sichergestellt werden kann.

Im Rahmen klar definierter Leistungs- und Wirkungsziele, die mittels Steuerungsvorgaben umgesetzt werden sollen, soll eine gendergerechte Aufspaltung des budgetierten Beitrags oder der Festlegung einer Mindestquote von 50% von Mädchenspezifischen Angeboten realisiert werden. Auch die Begünstigung von Vereinen, die Mädchenförderung betreiben, oder indem Gelder und Räume für Mädchenspezifische Projekte bereitgestellt werden, wären denkbare Möglichkeiten, dieses Ziel umzusetzen.

Begründung

Aus dem Budget 2019 geht hervor, dass die Stadt Zürich bei der Jugendsportförderung bei den Sportkursen sowie den Feriensportlagern des Sportamtes bezüglich der Gleichstellung von Mädchen und Knaben sehr gute Arbeit leistet: Bei den meisten Angeboten sind beide Geschlechter gleich vertreten, respektive sie erhalten je Förderung im gleichen Umfang – wie dies etwa beim Zürcher Sportferienlager Fiesch zu sehen ist.

Leider aber trifft diese Bilanz nicht auf die Palette der Sportvereine zu. Dort nutzen nur gerade 35% der Mädchen die Angebote. Sicher hat dies mit der Tatsache zu tun, dass im Rahmen der Vereinsangebote Fussball übervertreten ist, wobei es bis heute leider nicht Pflicht ist, beim Fussball auch eine Sektion für Mädchen anzubieten.

Nach Art. 92^{bis} und 92^{ter} Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) fordern Globalbudgetanträge den Stadtrat auf, eine Änderung oder eine Ergänzung des nächsten Produktgruppen-Globalbudgets zu prüfen. Der Stadtrat hat innert zweier Monate nach Einreichung eines Globalbudgetantrags Stellung zu nehmen. Dabei hat die Prüfung des Antrags insbesondere die Berechnung der finanziellen Folgen eines vorgegebenen alternativen Leistungsniveaus oder der Aufnahme eines vorgegebenen neuen Leistungsziels zu umfassen (Art. 92^{bis} Abs. 1 und 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, den Globalbudgetantrag entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage

Im Produktgruppen-Globalbudget Sportamt, Produktgruppe 2 «Sportförderung und Beratung» wird das Produkt 2.2 «Unterstützung von Sportorganisationen und Sportaktivitäten» (Rubrik B) wie folgt beschrieben:

«Unterstützung der im Jugendsport tätigen Organisationen gemäss Gemeinderatsbeschluss zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports, wobei auf eine gleichwertige Sportförderung von Mädchen und Knaben geachtet wird.

Unterstützung von Sportveranstaltungen sowie von Aktivitäten zur Sportförderung. Unterstützung von Sportorganisationen, die auf eigene Kosten Sportanlagen betreiben und auf diesen

Anlagen Sportangebote für die Bevölkerung schaffen. Vermietung und Vermittlung von Sportgeräten und -material. Würdigung von besonderen Leistungen, namentlich durch Verleihung der Sportpreise der Stadt Zürich.»

Die dazu gehörende Steuerungsvorgabe ist als «An Sportorganisationen ausbezahlte Förderungsbeiträge» definiert (Rubrik E). Zur Ergänzung dieser Steuerungsvorgabe werden als «Zusätzliche Kennzahlen zu den einzelnen Produkten» im Informationsteil (Rubrik H) folgende Zahlen ausgewiesen (Produktgruppen-Jahresabschluss 2018):

An Sportorganisationen ausbezahlte Förderungsbeiträge	Fr. 2 539 000
davon Beitrag Zürcher Stadtverband für Sport	Fr. 115 000
davon Beitrag Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch	Fr. 150 000
davon Beitrag übrige Sportförderung	Fr. 227 500
davon Beitrag Jugendsportförderung	Fr. 2 046 500
– Anzahl unterstützte Vereine	206
– Anzahl jugendliche Mitglieder dieser Vereine	16 072
– Mädchenanteil	35,2 %

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der Grossteil der ausbezahlten Förderungsbeiträge der «Beitrag Jugendsportförderung» – somit die Beiträge an die Vereine für ihre Aktivitäten im Jugendsport – ausmacht, auf den sich der vorliegende Globalbudget-Antrag im Wesentlichen bezieht. Demnach wurden im Jahr 2018 insgesamt 2 046 500 Franken für 16 072 in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder und Jugendliche ausbezahlt, die in 206 Vereinen sportlich aktiv waren. Der Mädchenanteil betrug dabei 35,2 Prozent.

2. Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 74 lit. d Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) gehören die «Förderung des Sports» sowie der «Betrieb der Sport- und Badeanlagen» zu den durch das Schul- und Sportdepartement wahrzunehmenden Aufgaben.

Das Hauptziel der städtischen Sportförderung ist es gemäss Ziffer 3.2 des Sportpolitischen Konzepts der Stadt Zürich (SpoKo STZH, STRB Nr. 18/2017), die lebenslange sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen in der Stadt Zürich zu fördern. Besonders wichtig ist gemäss dieser Bestimmung, dass sich Kinder und Jugendliche möglichst früh und in genügendem Ausmass bewegen und von den positiven Wirkungen des Sports profitieren können. Und nach dem in Ziffer 3.1 SpoKo STZH aufgeführten Ziel ist die städtische Sportpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Verbände und Vereine sowie weiterer im Sport tätiger privater und öffentlicher Institutionen abgestimmt. Dabei sind unter anderem die soziale Integration und die Verwirklichung der Gleichstellung anzustreben. Zudem agiert die Stadt Zürich gemäss dem in Ziffer 2.4 SpoKo STZH festgelegten Grundsatz der Subsidiarität gegenüber dem privatrechtlich organisierten Sport. Gemäss diesem Grundsatz gelten die Vereine und Verbände sowie weitere im Sport tätige Private neben den Schulen als Hauptträger des Sports. Daher unterstützt und fördert die Stadt Zürich hauptsächlich Aktivitäten des privatrechtlich organisierten Sports, insbesondere solche auf ehrenamtlicher Basis und mit gemeinnütziger Ausrichtung, namentlich von Sportvereinen. Daneben übernimmt sie Aufgaben, die durch den privatrechtlich organisierten Sport nicht oder nicht allein wahrgenommen werden können.

Gemäss Ziffer 4.1 SpoKo STZH sind die wichtigsten Leistungen der städtischen Sportförderung Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb von Sportanlagen. Zudem unterstützt die Stadt Zürich gemäss Ziffer 4.2 SpoKo STZH die im Interesse der Öffentlichkeit tätigen Sportorganisationen, insbesondere für ihren Einsatz auf dem Gebiet des Jugendsports, und organisiert Sportkurse für Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schulzeit. Gemäss Ziffer 4.3 sorgt die Stadt Zürich zudem zusammen mit den Schulbehörden für einen qualitativ hochstehenden

obligatorischen Sportunterricht an der Volksschule sowie ein genügendes, qualitativ hochstehendes und vielseitiges Angebot von freiwilligen Schulsportangeboten ausserhalb des obligatorischen Sportunterrichts.

3. Städtische Sportförderung

Die städtische Sportförderung bildet die Ziele, Grundsätze, Prioritäten und Aufgaben, wie sie sich aus den genannten rechtlichen Grundlagen ergeben, ab. Gemäss Produktegruppen-Jahresabschluss 2018 betrug der Aufwand des Sportamts im Jahr 2018 knapp 125 Millionen Franken. Dabei fielen vor allem die Bereitstellung und der Betrieb von Sportanlagen (Produktegruppe 1) mit einem Aufwand von rund 62 Millionen Franken, die Bereitstellung und der Betrieb von Hallen- und Freibädern (Produktegruppe 4) mit einem Aufwand von gut 38 Millionen Franken sowie die Leistungen für die Volksschule (Produktegruppe 3) mit einem Aufwand von gut 17 Millionen Franken ins Gewicht. Der Aufwand für die Sportförderung und Beratung (Produktegruppe 2) betrug gut 7 Millionen Franken. Dazu gehörte mit Ausgaben von gut 2,5 Millionen Franken auch die Unterstützung von Sportorganisationen (Produkt 2.2), um die es im vorliegenden Globalbudget-Antrag geht.

Von der Hauptleistung der städtischen Sportförderung, der Bereitstellung von Sport- und Badeanlagen (Produktegruppen 1 und 4) für rund 100 Millionen Franken pro Jahr, profitieren die Geschlechter insgesamt etwa in vergleichbarem Mass. Insbesondere werden die Badeanlagen mehrheitlich von Frauen genutzt. Das ergeben die Resultate der Kundenbefragungen des Sportamts im Jahr 2013 für die Sommerbäder (Frauenanteil 63 Prozent) und im Jahr 2014 für die Hallenbäder (Frauenanteil 55 Prozent). Das gilt auch für den Vereinsjugendsport in den Sporthallen und in den Kunsteisbahnen, wenn man die Anzahl Stadtzürcher Mädchen und Knaben als Massstab für deren Nutzung nimmt, wohingegen die Rasensportanlagen und polysportiven Anlagen überwiegend von Knaben genutzt werden (vgl. hinten Ziffer 4.1). In der vom Sportamt im November 2016 verabschiedeten und vom Stadtrat im Januar 2017 zur Kenntnis genommenen Raumbedarfsstrategie (RBS) Sport des Sportamts werden zahlreiche Massnahmen zur Erhöhung der Kapazität für den Fussball vorgeschlagen, insbesondere der Bau von 14 neuen Rasenfeldern und 100 zusätzlichen Garderobeneinheiten sowie die Realisierung von 16 zusätzlich beleuchteten Rasenfeldern. Zurzeit werden die in der RBS Sport gemachten Vorschläge von Immobilien Stadt Zürich im Rahmen der Erarbeitung der Teilportfoliostrategie Sport (TPS Sport) auf ihre finanziellen Konsequenzen (Investitionskosten), die räumlichen Auswirkungen (Raumbedarf) und zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten (Realisierungszeitraum) hin geprüft (vgl. Interpellation betreffend Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern [GR Nr. 2018/241]). Falls die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, sollte es den in den Rasensportarten und insbesondere im Fussball aktiven Vereinen möglich sein, künftig deutlich mehr Trainingsgruppen für Mädchen und Frauen anzubieten.

Die Leistungen für die Volksschule (Produktegruppe 3) kommen den Mädchen und den Knaben in vergleichbarem Mass zu. Vom obligatorischen Schwimmunterricht (Produkt 3.1) sowie von der Bereitstellung von Infrastruktur für den Sportunterricht und den Dienstleistungen des «Kompetenzzentrums Sportunterricht» (Produkt 3.2) profitieren Mädchen und Knaben gemäss ihrem jeweiligen Anteil an den Schülerzahlen, welcher gemäss Statistischem Jahrbuch der Stadt Zürich 2017 beinahe ausgeglichen ist. Und im Rahmen des Produkts 3.3 «Freiwillige Sportangebote der Schulen» werden die freiwilligen Sportkurse der Schulen, bei denen pro Woche über 6000 Schulkinder teilnehmen, gemäss Produktegruppen-Jahresabschluss 2018 zu 49 Prozent von Mädchen genutzt.

In der Produktegruppe 2 «Sportförderung und Beratung» werden die Mittel für die Produkte 2.3 «Freiwillige Sportkurse des Sportamts» und 2.4 «Feriensportkurse und Feriensportlager» mit einem Mädchenanteil von 48,0 Prozent bzw. 46,4 Prozent mehr oder weniger «gendergerecht» verteilt, wogegen beim Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch der Mädchenanteil 2018 sogar bei 54,0 Prozent lag. Ebenfalls in etwa gleichem Ausmass profitieren die Geschlechter von Produkt 2.1 «Information und Beratung der Bevölkerung». Ausführungen zum Produkt 2.2 «Unterstützung von Sportorganisationen und Sportaktivitäten» finden sich hinten in Ziffer 4.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die städtische Sportförderung gemäss Vorgaben der rechtlichen Grundlagen (vgl. vorn Ziffer 2) erfolgt und die Geschlechter insgesamt etwa in vergleichbarem Mass davon profitieren.

4. Jugendsportförderungsbeiträge an Vereine

Die Stadt unterstützt die einheimischen Sportvereine hauptsächlich durch das kostenlose (Jugendsport) oder stark subventionierte (übrige Aktivitäten) Zurverfügungstellen der Sport- und Badeanlagen (Produktegruppen 1 und 4), deren Bereitstellung und Betrieb insgesamt rund 100 Millionen Franken pro Jahr kosten. Der Subventionierungsgrad betrug im Jahr 2018 für die Sportanlagen 82,76 Prozent und für die Badeanlagen 64,32 Prozent. Darüber hinaus erfolgt eine finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden gemäss Produkt 2.2. Dazu gehört insbesondere der Beitrag zur Jugendsportförderung in den Vereinen von rund 2 Millionen Franken.

4.1 Jugendsportförderungsbeiträge 2018

Der «Beitrag Jugendsportförderung» wurde im Jahr 2018 wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt auf die verschiedenen Sportarten und die beiden Geschlechter aufgeteilt:

Sportarten	Mädchen		Knaben		Total
Fussball	705	13,3 %	4 614	86,7 %	5 319
Lagersport/Trekking	1 096	51,8 %	1 018	48,2 %	2 114
Tennis	524	34,8 %	983	65,2 %	1 507
Turnen	940	69,1 %	420	30,9 %	1 360
Judo, Kampfkunst	260	30,7 %	586	69,3 %	846
Handball	220	31,0 %	490	69,0 %	710
Schwimmsport	305	46,9 %	345	53,1 %	650
Eiskunstlauf	476	87,0 %	71	13,0 %	547
Tanzsport	347	74,9 %	116	25,1 %	463
Eishockey	19	6,6 %	267	93,4 %	286
Basketball	77	27,3 %	205	72,7 %	282
Leichtathletik	133	49,3 %	137	50,7 %	270
Unihockey	105	39,6 %	160	60,4 %	265
Übrige Sportarten	446	30,7 %	1 007	69,3 %	1 453
Total	5 653	35,2 %	10 419	64,8 %	16 072

Jugendsportförderung 2018, beitragsberechtigte Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Zürich nach Sportart und Geschlecht (Statistik Sportamt)

Aus der Tabelle ergibt sich ein differenziertes Bild der Vereinssportaktivitäten der Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich. Je nach Sportart ist der Mädchenanteil unterschiedlich hoch. Die beiden Extreme – Eiskunstlauf mit einem Mädchenanteil von 87,0 Prozent und Eishockey mit einem solchen von 6,6 Prozent – finden sich beide in Eissportarten. Einen hohen Mädchenanteil weisen Tanzen mit 74,9 Prozent und Turnen mit 69,1 Prozent auf, während dieser beim Fussball mit 13,3 Prozent tief ist. Mehr oder weniger ausgeglichen sind

die Mädchen- und Knabenanteile vor allem beim Lagersport/Trekking (Pfadi, Cevi usw.; 51,8 Prozent Mädchenanteil), in der Leichtathletik (49,3 Prozent Mädchenanteil) und im Schwimmsport (46,9 Prozent Mädchenanteil).

Die in den klassischen Hallensportarten Badminton, Basketball, Handball, Turnen, Unihockey und Volleyball aktiven Vereine meldeten 2018 zusammengerechnet einen Anteil von Mädchen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich von insgesamt 52,3 Prozent. Daraus geht hervor, dass die Sporthallen im Jugendsport etwas mehr von Mädchen als von Knaben aus der Stadt Zürich genutzt werden. Bei den Nutzenden von städtischen Kunsteisbahnen (Eiskunstlauf, Eishockey) durch den Vereinsjugendsport liegt der Anteil Mädchen sogar bei 59,4 Prozent. Anders verhält es sich bei den Rasensportanlagen und Polysportanlagen, die hauptsächlich durch den Fussball genutzt werden und bei dem der Mädchenanteil nur 13,3 Prozent beträgt. Unter anderem deshalb wird zurzeit geprüft, wie die Möglichkeiten für die Fussballvereine verbessert werden könnten, namentlich durch den Bau neuer Rasenfelder und zusätzlicher Garderobeneinheiten sowie durch die Realisierung von zusätzlich beleuchteten Rasenfeldern (vgl. vorn Ziffer 3). Dadurch und durch gezielte Projekte (vgl. hinten Ziffer 4.5) soll der Anteil Mädchen im Fussball, aber auch im übrigen Vereinssport erhöht werden.

4.2 Höherer Mädchenanteil in Stadtzürcher Vereinen als im übrigen Kantonsgebiet

Der verhältnismässig geringe Anteil der im Vereinssport aktiven Mädchen ist kein spezifisches Stadtzürcher Phänomen, sondern ein den organisierten Sport im Allgemeinen betreffender Befund. Der Anteil von 35,2 Prozent Mädchen in den Stadtzürcher Sportvereinen liegt im Vergleich mit dem restlichen Kanton Zürich über dem Durchschnitt: Die Studie «Sportvereine im Kanton Zürich 2017» des Observatoriums Sport und Bewegung Schweiz (Bürgi R. et. al., 2017), die im Auftrag des Sportamts des Kantons Zürich durchgeführt wurde, zeigt, dass auf dem ganzen Kantonsgebiet nur gerade 30 Prozent aller Aktivmitglieder von Sportvereinen weiblich sind. Bei den Kindern bis 10 Jahren liegt dieser Anteil mit 31 Prozent leicht über dem Durchschnitt, bei den 11- bis 14-Jährigen (27 Prozent) und den 14- bis 20-Jährigen (29 Prozent) jedoch tiefer. Daran zeigt sich, dass es den Stadtzürcher Sportvereinen überdurchschnittlich gut gelingt, Mädchen zu integrieren. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu beachten, dass sich die Interessen und Freizeitaktivitäten von Mädchen und Knaben zum Teil unterscheiden, beispielsweise in dem sich Mädchen mehr musikalisch betätigen (vgl. hinten Ziffer 4.6).

4.3 Bewährte Unterstützungspraxis in Übereinstimmung mit Bund und Kanton

Bei der Ausrichtung von städtischen Unterstützungsbeiträgen an die Vereine für ihre Jugendsportaktivitäten gilt der Grundsatz, dass jedes Kind unabhängig von Geschlecht, Alter und Sportart gleich viel «wert» ist und dass gleich viel Geld für gleich viel Aktivität ausgelöst wird. Dieser Grundsatz gilt seit Jahren und wurde bis anhin nie in Frage gestellt. Zudem steht die städtische Unterstützungspraxis im Einklang mit derjenigen des Bundes im Rahmen von Jugend+Sport (J+S) und des Kantons (Förderung freiwilliger Schulsport, Förderbeiträge Leistungszentren, Aufbau von lokalen Sportnetzen, Unterstützung von Sportveranstaltungen, Sportprojekten und Sportanlagen), die beide ebenfalls keine geschlechterspezifische Unterscheidung bei der Ausrichtung von Beiträgen an Sportvereine und -verbände machen.

4.4 Zürcher Stadtverband für Sport für Beibehaltung der bestehenden Unterstützungspraxis

Der Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS), der Zusammenschluss von rund 400 Sportvereinen aus der Stadt Zürich, wandte sich in einem Schreiben an die Mitglieder Gemeinderätlichen Gruppe Sport. Darin spricht er sich für die Beibehaltung der bestehenden städtischen Unterstützungspraxis im Vereinsjugendsport aus. Im Weiteren würde der ZSS eine gezielte Mädchensportförderung mit zusätzlichen Mitteln begrüssen, insbesondere durch spezifische Projekte und das Bereitstellen von zusätzlicher Infrastruktur, namentlich von neuen Sportflächen und neuen Garderoben.

4.5 Erhöhung des Mädchenanteils in Sportvereinen durch gezielte Projekte

Im Jugendsport erscheint die gezielte Unterstützung von Projekten zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen in Sportvereinen – sei es beim Aufbau von Mädchen-/Frauenabteilungen in Vereinen mit traditionell männerdominierten Sportarten, bei der Stärkung bestehender im Mädchensport erfolgreicher Sportvereine und Strukturen oder am Übergang von der Schule (freiwilliger Schulsport) in den Sportverein – erfolgsversprechender als eine fixe, je hälftige Zuteilung der Jugendsport- und Sportförderbeiträge.

In diesem Sinn wurden bereits in der Vergangenheit verschiedene Projekte zur Mädchensportförderung vom Sportamt angestossen und unterstützt. Ein gutes Beispiel ist der vom Sportamt vor rund zehn Jahren lancierte, vom Verein Bewegungskultur jedes Jahr durchgeführte und seither in der Schweiz oft kopierte «Züri Dance Award», an dem 2019 fast 1000 Kinder und Jugendliche (724 Mädchen, 250 Knaben) mit einem Mädchenanteil von rund 75 Prozent teilgenommen haben und der aus dem im Produkt 2.2 enthaltenen «Beitrag Jugendsportförderung» unterstützt wurde. Weitere Mädchenspezifische Sportprojekte, welche in den letzten Jahren mit Mitteln aus dem Jugendsportförderungsbeitrag unterstützt wurden, sind der Aufbau des Projekts «Girls Wanted Stadt Zürich» des «Vereins Raumfang», ein Fussballprojekt, welches Mädchen den Zugang zu Fussballvereinen erleichtern soll, der Aufbau der Mädchenfussballabteilung des BC Albisrieden, das «Ausbildungskonzept Frauen/Juniorinnen» der Frauensektion des FC Blue Stars Zürich, das Reorganisationsprojekt des Eislauf-Club Heuried Zürich, die Nutzung des «Leistungszentrum ZH-Furttal» durch den Verein «Kunstturnerinnen Zürich Oerlikon» sowie das Projekt «Professionalisierung Administration Jugendsport» der Limmat Nixen. Das Sportamt ist bereit, in Zukunft noch vermehrt Mädchensportprojekte aus dem Jugendsportförderungsbeitrag zu unterstützen und bei Bedarf auch selber zu lancieren.

Zusätzlich zu den aus dem Jugendsportförderungsbeitrag unterstützten Projekten konnten dank einer Schenkung der FIFA aus dem «Fonds zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs in der Stadt Zürich» (STRB Nr. 1250/2012 betreffend Sportamt, Annahme einer Geldschenkung der Fédération Internationale de Football Association [FIFA], Errichtung zweier städtischer Fonds) von 2013 bis 2017 insgesamt dreizehn Stadtzürcher Fussballvereine, die mit Mädchen- und/oder Frauentteams an den Meisterschaften des Schweizerischen Fussballverbands teilgenommen haben, mit insgesamt 3 Millionen Franken unterstützt werden. In diesem Zeitraum hat die Zahl der an der Mädchen- und Frauenfussballmeisterschaft gemeldeten Teams um rund einen Viertel von 43 auf 55 Teams zugenommen. Gleichzeitig ist die Zahl der in diesen Fussballvereinen aktiven Stadtzürcher Mädchen ebenfalls um rund 25 Prozent von 503 auf 626 angewachsen.

4.6 Andere städtische Förderbereiche mit höherem Mädchenanteil

Eine isolierte Betrachtung der Beiträge für den Vereinsjugendsport ergibt vor dem Hintergrund der vielfältigen städtischen Förderung von Kindern und Jugendlichen ein verzerrtes Bild. Denn es gibt städtische Förderbereiche, die mehrheitlich Mädchen und jungen Frauen zu Gute kom-

men. Dazu gehören insbesondere die Angebote der Musikschule Konservatorium Zürich (Aufwand 2018: rund 59 Millionen Franken) mit einem Anteil Mädchen und junger Frauen von fast 60 Prozent (8626 Mädchen, 5983 Knaben). Auch bei der städtischen Kulturförderung gibt es Beiträge, von denen Mädchen und Frauen mehr profitieren. Beispielsweise wurden 2018 im Bereich Tanzen einmalige Förderbeiträge in der Höhe von über 600 000 Franken ausgerichtet. Gerade Tanzen und Ballett – als dem Sport durchaus äquivalente körperliche Betätigungsformen – werden aktuell und historisch bedingt nur teilweise über die Sportförderung abgedeckt, sondern über andere Fördergefässe, insbesondere des Kulturbereichs, erfasst.

Wenn also die Mittel der Jugendsportförderung in den Vereinen zugunsten der Förderung des Mädchensports umgelagert würden, müssten konsequenterweise etwa auch Mittel der Musikschule Konservatorium Zürich so umgelagert werden, dass Knaben und junge Männer stärker profitieren würden. Und die Beiträge der städtischen Kulturförderung wären zumindest in einem allfälligen «Nachwuchsbereich» ebenfalls «gendergerecht» aufzusplitten. Dies erscheint aufgrund der teilweise unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Knaben sowie der zahlreichen und heterogenen städtischen Fördergefässe weder durchführbar noch sinnvoll.

4.7 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die städtische Sportförderung gemäss Vorgaben der rechtlichen Grundlagen (vgl. vorn Ziffer 2) erfolgt und die Geschlechter insgesamt etwa in vergleichbarem Mass davon profitieren. Das gilt insbesondere für die wichtigsten Leistungen, nämlich die Bereitstellung und der Betrieb von Sport- und Badeanlagen für die Sportvereine und die Bevölkerung sowie die Leistungen für den Schulsport.

Die seit langem bestehende städtische Unterstützung des Vereinsjugendsports aus dem Jugendsportförderungsbeitrag hat sich bewährt, ist bei den Vereinen akzeptiert und erfolgt in Übereinstimmung mit der Praxis von Bund und Kanton. Zudem respektiert sie den Grundsatz der Subsidiarität gegenüber dem privatrechtlich organisierten Sport, gemäss dem die Vereine und Verbände sowie weitere im Sport tätige Private neben den Schulen die Hauptträger des Sports sind. Im Weiteren spricht sich der Zürcher Stadtverband – der Dachverband der städtischen Sportvereine – für die Beibehaltung der bestehenden städtischen Beitragspraxis im Vereinsjugendsport aus. Darüber hinaus wurden bereits Massnahmen zur Erhöhung des Mädchenanteils in Sportvereinen – obwohl höher als auf dem übrigen Kantonsgebiet – ergriffen oder sind in Planung. Diese Bestrebungen können in Zukunft noch verstärkt werden. Dazu gehören insbesondere die Lancierung und Unterstützung von Projekten zur Erhöhung des Mädchenanteils in den Sportvereinen aus dem Jugendsportförderungsbeitrag sowie der Aus- und Neubau von Sportinfrastruktur, namentlich von zusätzlichen Rasenfeldern, Garderoben und Beleuchtungen im Fussball. Denn Fussball ist bei den Mädchen sehr beliebt und leistet wie die anderen Sportarten einen grossen Beitrag im Bereich der sozialen Integration.

Die isolierte Betrachtung der Unterstützung des Vereinsjugendsports ergibt ein einseitiges Bild. Bei anderen städtischen Förderungsbereichen, insbesondere bei den musikalischen Angeboten der Musikschule Konservatorium Zürich, ist der Mädchenanteil höher als der Knabenanteil, weshalb die Mädchen mehr profitieren als die Knaben. Wenn der Jugendsportförderungsbeitrag «gendergerecht» aufgesplittet werden soll, müsste das konsequenterweise auch in allen anderen städtischen Förderbereichen erfolgen, in denen der Anteil von Mädchen und Frauen nicht gleich hoch ist wie derjenige von Knaben und Männern. Dies erscheint jedoch weder zielführend noch zweckmässig. Deshalb soll die bestehende Praxis zur Unterstützung von Sportorganisationen und Sportaktivitäten beibehalten und die Steuerungsvorgabe 2.2 des Produktegruppen-Globalbudgets nicht angepasst werden.

5. Finanzielle Auswirkungen des Globalbudgetantrags

Der Globalbudgetantrag verlangt die Sicherstellung einer «gleichwertigen Sportförderung von Mädchen und Knaben», die durch eine «gendergerechte Aufsplittung des budgetierten Beitrags» oder durch die Festlegung einer «Mindestquote von 50 Prozent von Mädchenspezifischen Angeboten» realisiert werden soll. Es geht somit darum, dass der zur Verfügung stehende Jugendsportförderungsbeitrag je zur Hälfte den Mädchen und den Knaben zugesprochen wird. Eine solche neue Aufteilung des bestehenden Betrags hätte keine finanziellen Auswirkungen auf das Produktegruppen-Globalbudget des Sportamts. Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Globalbudgetantrags ab.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti